

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Tobias Schulze (LINKE)**

vom 3. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. Juni 2026)

zum Thema:

**Rahmenbedingungen des geplanten Notfonds des Senats zur Unterstützung  
der Hochschulen zur Verhinderung weiterer Gebäudeschließungen**

und **Antwort** vom 22. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Juni 2026)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Tobias Schulze (Die Linke)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26 250

vom 3. Juni 2026

über Rahmenbedingungen des geplanten Notfonds des Senats zur Unterstützung der Hochschulen zur Verhinderung weiterer Gebäudeschließungen

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Anfrage betrifft auch Sachverhalte, die mein Haus nicht ohne Beziehung der Hochschule beantworten kann. Die TU Berlin wurde um Stellungnahme gebeten.

1. Der Senat hat in den Medien angekündigt, einen Notfonds aufzusetzen, um unter anderem die TU bei der Beseitigung der Schäden am Hauptgebäude nach der Sperrung zu unterstützen. In welcher Höhe wird der Notfonds mit Mitteln ausgestattet?

Zu 1.:

Es sind Mittel in Höhe von 19.020.000 € vorgesehen.

2. Welche Überlegungen liegen der Höhe des Notfonds zugrunde?

Zu 2.:

Der Notfonds ergänzt die vorhandenen finanziellen Mittel der TU Berlin und schafft damit insgesamt Voraussetzungen, um die erforderlichen Maßnahmen zügig ergreifen zu können und schnelle Handlungsfähigkeit sicherzustellen.

3. Für welche konkreten Maßnahmen sind welche Mittel des Notfonds verplant?

Zu 3.:

Mit Mitteln des Notfonds sollen voraussichtlich insbesondere folgende Maßnahmen finanziert werden: Reparatur von Brand- und Rauchschutztüren, Maßnahmen zur Verlegung der Brandmeldezentrale vom Keller in das Erdgeschoss, Austausch der Rauchmelder, Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit der Brand- und Rauchschutzabschnitte, Herstellung der Funktionsfähigkeit der Brandschotte, Herstellung fachgerechter Leitungsführungen, Erneuerung der Wasserversorgung beziehungsweise Reparatur der maroden Verteilerstation für Trinkwasser und der nassen Feuerlöschleitung, Teilsanierung der Elektroinstallation sowie Reparatur der Notstromanlage und der Sicherheitsbeleuchtung.

4. Aus welchen konkreten Mitteln setzt sich dieser Notfonds zusammen? Bitte geben Sie jeweils Einzelplan, Kapitel und Titel an sowie die Höhe der Mittel, die aus diesen Titeln jeweils entnommen werden!

Zu 4.:

Der Bund gewährt den Ländern als Kompensation für Steuerausfälle 4 Mrd. € aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes (SIVK) in den Jahren 2026 bis 2029 für Investitionen in Kita und Hochschule/Wissenschaft.

Hierzu wurde am 06.02.2026 eine Bund-Länder-Vereinbarung (BLV) über die befristete Förderung von Maßnahmen im Bereich Hochschulen/Wissenschaftseinrichtungen vom 06.02.2026 geschlossen. Das Land Berlin erhält von den verfügbaren Mitteln nach dem Königsteiner Schlüssel 208.792.000 €. Davon stehen für die Hochschulen 104.396.000 € zur Verfügung.

Im Bereich Wissenschaft wurden fünf dringende Projekte ausgewählt, darunter auch eine investive Sofortmaßnahme zur Ertüchtigung der baulichen Substanz in sanierungsbedürftigen Gebäuden der TUB als unmittelbare Reaktion auf die Schließung des Hauptgebäudes (sog. Notfonds).

Die Mittel werden der TU Berlin im Wege eines Zuschusses zur Verfügung gestellt. Der Zuschuss wird im Einzelplan 09, Kapitel 0910 verankert. Die für diese Ausgaben zweckgebundenen Einnahmen aus der Bundesförderung werden ebenfalls im Einzelplan 09, Kapitel 0910 verankert. Die Titelbezeichnungen werden noch festgelegt.

5. Für welche konkreten Maßnahmen waren die nun für den Notfonds verwendeten Mittel ursprünglich geplant? Welche dieser Maßnahmen können aufgrund des einzurichtenden Notfonds nun nicht oder nur vermindert realisiert werden? Welche Folgen hat das?

Zu 5.:

Die Auswahl der Projekte erfolgte mit dem Senatsbeschluss vom 19. Mai 2026. Sämtliche Projekte sind zusätzlich.

6. Inwiefern werden die Mittel des Notfonds auf die in den Hochschulverträgen vereinbarten TU-Mittel angerechnet? Sind sie zu 100% zusätzlich zu den Mitteln der Hochschulverträge?

Zu 6.:

Die Mittel sind zusätzlich zu den Mitteln der Hochschulverträge.

7. In der Sitzung des Wissenschaftsausschusses am 18. Mai 2026 berichtete die Senatorin Dr. Ina Czyborra, dass der Senat bereits seit einigen Wochen in Gesprächen mit der TU war und Hilfe bei der Beseitigung von Schäden angeboten hat.

- a) Seit wann hatte der Senat Kenntnis über die Schäden am Hauptgebäude der TU?
- b) Welche konkreten Schäden am Hauptgebäude der TU lagen dem Senat vor der Schließung bereits vor und inwiefern wurde hier Unterstützung angeboten?
- c) Wie hoch schätzt er die Kosten für die Beseitigung der Schäden am Hauptgebäude der TU ein?
- d) Wie hoch schätzt die TU die Kosten für die Beseitigung der Schäden ein?

Zu 7.:

- a) Der Senat hat seit der Schließung am 08.05.2026 Kenntnis über die Schäden am Hauptgebäude der TU Berlin.
- b) Vor der Schließung des Hauptgebäudes der TU Berlin lagen dem Senat keine Kenntnisse über konkrete Schäden am Gebäude vor.
- c) und d) Die Hochschule kann bislang noch keine belastbare Einschätzung der Kosten für die Beseitigung der Schäden an ihrem Hauptgebäude abgeben.

8. Für welche konkreten Maßnahmen sollen die verbleibenden Mittel des Notfonds, nach Beseitigung der Schäden am Hauptgebäude der TU, in welcher Höhe verwendet werden?

Zu 8.:

Die Kosten der notwendigen Maßnahmen zur Beseitigung der Schäden am Hauptgebäude der TU Berlin übersteigen voraussichtlich die im Rahmen des Notfonds bereitgestellten Mittel. Die TU Berlin plant daher auch Mittel aus ihrem Rücklagenbestand einzusetzen.

9. Welche konkreten Schäden müssen am Hauptgebäude der TU beseitigt werden, um es wieder öffnen zu können?

Zu 9.:

Insbesondere Maßnahmen zur Reparatur von Brand- und Rauchschutztüren, zur Verlegung der Brandmeldezentrale vom Keller in das Erdgeschoss, zum Austausch der Rauchmelder, zur Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit der Brand- und Rauchschutzabschnitte, zur Herstellung der Funktionsfähigkeit der Brandschotte, zur Herstellung fachgerechter Leitungsführungen, zur Erneuerung der Wasserversorgung beziehungsweise zur Reparatur der maroden Verteilerstation für Trinkwasser und der nassen Feuerlöschleitung, zur Teilsanierung der Elektroinstallation sowie zur Reparatur der Notstromanlage und der Sicherheitsbeleuchtung müssen am Hauptgebäude der TU Berlin beseitigt werden, um es wieder öffnen zu können.

10. Inwiefern gibt es bereits einen Zeitplan zur Beseitigung der Schäden und wie sieht dieser aus?

Zu 10.:

Die TU Berlin trägt als Nutzerin und Betreiberin des Hauptgebäudes die Verantwortung für dessen ordnungsgemäßen Betrieb und wirkt im Rahmen ihrer Zuständigkeiten auf die Behebung der festgestellten Schäden hin.

Ein Zeitplan zur Beseitigung der Schäden befindet sich derzeit bei der Hochschule in der Aufstellung. Auf Basis der analysierten notwendigen Maßnahmen und ihrer Reihung wird eine Schätzung der notwendigen Ressourcen bei internem Personal und externen Fachfirmen vorgenommen, um daraus den Umsetzungs-Zeitplan zu erstellen. Ziel ist es Teilbereiche zu betrachten und Priorisierungen, beispielsweise der Lehre, vorzunehmen.

Die Mängel, die für eine Öffnung beseitigt werden müssen, werden bereits fortlaufend abgearbeitet. Eine zügige Abarbeitung wird dabei durch immer wieder angepasste und auch kurzfristige Auftragserledigungen von intern und extern Mitwirkenden angestrebt.

Berlin, den 22. Juni 2026

In Vertretung  
Dr. Henry Marx  
Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit und Pflege